

Anlage 2

Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung

1. Fernwärmepreise Stand: 01.01.2025

Für die Lieferung der Fernwärme, die Verbrauchsmessung und die Abrechnung zahlt der Kunde folgende Preise:

1.1 Leistungspreis

Für die Bereitstellung der gemäß Fernwärmeliefervertrag beauftragten Wärmeleistung zahlt der Kunde einen Leistungspreis von **45,350 €/kW und Jahr (netto), 53,967 €/kW und Jahr (brutto)**. Der Leistungspreis ändert sich quartalsweise gemäß den Regelungen in Ziffer 2.5.

1.2 Arbeitspreis

Der Kunde zahlt für die verbrauchte Fernwärme einen Arbeitspreis von **10,778 ct/kWh (netto), 12,826 ct/kWh (brutto)**.

1.3 Verrechnungspreis

Für den Betrieb der Messeinrichtung sowie die Abrechnung und das Inkasso durch die Energie SaarLorLux AG zahlt der Kunde je Jahr und Zähler einen Verrechnungspreis in folgender Höhe:

	netto	brutto
Zähler mit einem Normdurchmesser bis DN 20	121,01 €	144,00 €
DN 25 bis DN 40	202,46 €	240,93 €
DN 50 bis DN 80	403,36 €	480,00 €
DN 100	484,03 €	576,00 €
über DN 100	806,71 €	959,98 €

Im Verrechnungspreis enthaltene Kosten für den Betrieb der Messeinrichtung

(gilt für femablesbare sowie nicht femablesbare Messeinrichtungen, vgl. auch Ziffer 3.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fernwärme (Anlage 1))

	netto	brutto
Zähler mit einem Normdurchmesser bis DN 20	47,00 €	55,93 €
DN 25 bis DN 40	80,00 €	95,20 €
DN 50 bis DN 80	220,00 €	261,80 €
DN 100	250,00 €	297,50 €
über DN 100	350,00 €	416,50 €

Die unter den Ziffern 1.1 bis 1.3 aufgeführten Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%).

2. Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen nach Maßgabe des § 24 Abs. 3 und 4 der AVBFernwärmeV.

2.1 Preisänderung für den Leistungspreis

Der gültige Leistungspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$LP = LP_0 \cdot \left(0,446 + 0,401 \cdot \frac{L}{L_0} + 0,153 \cdot \frac{IS}{IS_0} \right)$$

2.2 Preisänderung für den Arbeitspreis

Der gültige Arbeitspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$AP = AP_0 \cdot \left(0,25 \cdot \frac{IGI}{IGI_0} + 0,75 \cdot \left(0,459 \cdot \frac{THE(Q+2)}{THE(Q+2)_0} + 0,159 \cdot \frac{ECarbix}{ECarbix_0} + 0,382 \cdot \frac{WPI}{WPI_0} \right) \right)$$

Der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an einer Änderung des Arbeitspreises beträgt somit 34,425 %

2.3 Preisänderung für den Verrechnungspreis

Der gültige Verrechnungspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$VP = VP_0 \cdot \frac{IGI}{IGI_0}$$

2.4 Verwendete Formelzeichen und Indizes

Die unter 2.1 bis 2.3 verwendeten Formelzeichen und Indizes bedeuten:

LP = der für das jeweilige Quartal gültige Leistungspreis in €/kW und Jahr

LP₀ = Basis-Leistungspreis in Höhe von **44,86 €/kW und Jahr netto**

AP = der für das jeweilige Quartal gültige Arbeitspreis in ct/kWh

AP₀ = Basis-Arbeitspreis in Höhe von **10,414 ct/kWh netto**

VP = der für das jeweilige Jahr gültige Verrechnungspreis in €/Jahr je Zähler

VP₀ = Basis-Verrechnungspreis pro Jahr je Zähler

	netto
Zähler mit einem Normdurchmesser bis DN 20	117,65 €
DN 25 bis DN 40	196,84 €
DN 50 bis DN 80	392,15 €
DN 100	470,58 €
über DN 100	784,30 €

IGI = aktueller Wert für den Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland für Investitionsgüter (IGI), veröffentlicht unter der Statistik 61241-0004 des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (abrufbar unter vorbezeichneter Statistiknummer unter [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online: Güterverzeichnis \(GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen\) Sonderpositionen / Zeitreihe GP-X008: Investitionsgüter](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online: Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen) Sonderpositionen / Zeitreihe GP-X008: Investitionsgüter))

IGI₀ (Verrechnungspreis) = Basiswert für IGI zur Berechnung des Verrechnungspreises in Höhe von **111,99 (Stand: 01.10.2024)**

IGI₀ (Arbeitspreis) = Basiswert für IGI zur Berechnung des Arbeitspreises in Höhe von **115,70 (Stand: 01.10.2024)**

THE(Q+2) = aktueller Handelspreis des Produkts EEX THE Natural Gas Future Q+2 am Terminmarkt der EEX für das Marktgebiet Deutschland (DE) für das jeweils übernächste Kalenderquartal. Veröffentlicht werden die aktuellen Werte auf der Internetseite der EEX (www.eex.com/de) unter `marktdaten>erdgas>futures>EEX THE Natural Gas Futures`. Der zur Berechnung Ihres Fernwärmepreises maßgebliche Preis berechnet sich als das arithmetische Mittel aller Tageswerte des „Settlement Price“ im Marktgebiet „THE“ für das übernächste Quartal (Quarter+2) im jeweiligen Kalendermonat.

THE(Q+2)₀ = Basispreis für THE(Q+2) in Höhe von **36,53 €/MWh (Stand: 01.10.2024)**

ECarbix = aktueller Index für CO₂-Zertifikate in EUR/t CO₂

Der Index ECarbix gibt täglich den aktuellen Marktwert (börsenbasiert) für EU-Emissionsberechtigungen (European Emission Allowances, EEX EUA Spot) wieder.

Der zur Berechnung Ihres Fernwärmepreises maßgebliche Indexwert berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt aller Tageswerte eines Kalendermonats. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der EEX (<https://www.eex.com/de>) unter `marktdaten>umweltprodukte>spot`

ECarbix₀ = Basispreis für ECarbix in Höhe von **67,74 €/t CO₂ (Stand: 01.10.2024)**

WPI = aktueller Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten), veröffentlicht unter der Statistik des Statistischen Bundesamts 61111-0005, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html#242156>

WPI₀ = Basiswert für WPI in Höhe von **174,97 (Stand: 01.10.2024)**

L = der für das jeweilige Quartal gültige Index des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig „Energieversorgung“ (WZ08-D), veröffentlicht unter der Statistik 62361-0016 (Verdiensterhebung) der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>; oder <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=62361-0016> unter Werteabruf).

L₀ = Basiswert für L in Höhe von **110,10 (Stand: 01.10.2024)**

IS = aktueller Index der Erzeugerpreise für Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse (Basis 2021=100), veröffentlicht unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html#_ltj4zehzk, Publikationen, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - 61241-02- lfd. Nr. 313 GP 2019-251.

IS₀ = Basiswert für IS in Höhe von **124,33 (Stand: 01.10.2024)**

2.5 Anpassung der Preise durch Energie SaarLorLux

Die Anpassung des Leistungspreises sowie des Arbeitspreises erfolgt jeweils zum Beginn eines Vierteljahres (Quartals). Die Anpassung des Verrechnungspreises erfolgt jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres.

Grundlage für die Preisanpassung sind die Entwicklungen der in den jeweiligen Formeln enthaltenen Indizes.

- Die Werte der Indizes WPI, ECarbix, THE(Q+2) und IS ermitteln sich wie folgt:
 - Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
 - Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober, November und Dezember des Vorjahres
 - Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Januar, Februar und März des laufenden Jahres
 - Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des laufenden Jahres
- Die Werte des Indizes L ermitteln sich wie folgt:
 - Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des Vorjahres
 - Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
 - Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Oktober, November und Dezember des Vorjahres
 - Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes Januar, Februar und März des laufenden Jahres

- Die Werte des Index IGI ermitteln sich wie folgt:

Soweit der Wert des Index IGI zur Anpassung des Arbeitspreises zum Beginn eines Quartals heranzuziehen ist:

- Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
- Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober, November und Dezember des Vorjahres
- Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Januar, Februar und März des laufenden Jahres
- Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des laufenden Jahres

Soweit der Wert des Index IGI zur Anpassung des Verrechnungspreises zum Beginn eines Kalenderjahres heranzuziehen ist:

- Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres

Die Summanden in den Klammern der Preisänderungsformeln und die Summe werden auf 3 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 bzw. 3 Nachkommastellen gerundet.

Werden die den Preisänderungsklauseln zugrunde liegenden Indizes oder Tarife nicht mehr veröffentlicht, so ist der Lieferant berechtigt, den Bezugsindex oder Bezugstarif durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Index oder Tarif zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht.

Sofern eine Änderung der vom Lieferanten zur Wärmeerzeugung eingesetzten Brennstoffe, eine Änderung des Verhältnisses der eingesetzten Brennstoffe zueinander, eine Veränderung der Indizes in der Preisänderungsformel zur Berechnung der Wärmebezugskosten des Lieferanten, eine Neuverhandlung der an den örtlichen Wärmenetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte oder die Einführung bzw. Änderung von Steuern, Abgaben oder sonstigen durch Gesetz oder behördliche Bestimmung vorgegebenen Belastungen, deren Weitergabe durch die jeweilige gesetzliche Regelung nicht ausgeschlossen ist, dazu führen, dass Bestandteile der vorgenannten Preisänderungsformeln als Maßstab für die Anpassung der Preise unbrauchbar werden, so ist der Lieferant berechtigt, die betreffenden Preisänderungsformeln gemäß den Regelungen der Ziffer 15.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fernwärme (Anlage 1) den neuen Verhältnissen anzupassen.

Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energie-saarlorlux.com